

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-407/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 29.03.2017 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 "Wohngebiet - Fußstieg I" OT Roßla/Gemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt für den Ortsteil Roßla die vom Architekturbüro Goldschmidt, Allstedt erarbeitete 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Fußstieg I“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

Die während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend Abwägungsbeschluss in die Planung eingearbeitet.

Damit hat das Planverfahren formell und materiell einen Stand erreicht, der den Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

Gemeinde Südharz

Produktkonto	511000543102	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	1.500,00 €
--------	--	---------	------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates